

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 80 (2002)
Heft: 7-8

Artikel: "Trittst im Morgenrot daher"
Autor: Ehrismann, Sibylle
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Trittst im Morgenrot daher»

Oft fliessen die Tränen unserer Sporthelden, wenn zu ihrem Sieg der Schweizer Psalm durch das Stadion hallt. Die Nationalhymne ist auch heute noch der Inbegriff nationaler Identität.

VON SIBYLLE EHRSMANN

Seit 150 Jahren wird der Schweizer Psalm «Trittst im Morgenrot daher» von Pater Alberik Zwyszig als Chorlied auf das Vaterland gesungen. Und obwohl es vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg mehrere Vorstösse gab, diese etwas verstaubt und «unzeitgemäss» wirkende Hymnenmelodie durch eine neue Nationalhymne zu ersetzen, hielt sich der gewohnte alte «Psalm» bis heute. Doch kaum zu glauben, aber wahr: Zur «offiziellen» Landeshymne kürte ihn der Bundesrat erst 1981. Bis dahin gab es für unser Land nur ein «Provisorium».

Es ist typisch für unser föderalistisches, viersprachiges und neutrales Land mit seinen demokratischen Entscheidungen, dass man sich über all die Jahre einfach nie einigen konnte: auf einen gemeinsamen Text, auf eine gemeinsame Melodie, nicht einmal auf den «Schweizerpsalm». Und deshalb ist auch die Geschichte unserer Nationalhymne so typisch schweizerisch. Das beginnt schon mit der Tatsache, dass die Schweiz das einzige Land ist, welches ein mehrstimmiges Chorlied zur Nationalhymne hat, und nicht einfach eine schlagkräftige Melodie.

«Nationallieder» für den Bundesstaat

Geschrieben wurde der «Schweizerpsalm» in der besonders patriotisch gesinnten Zeit des werdenden Bundesstaates. Dies war auch der grosse Aufschwung der Männerchorbewegung, die Hans Georg Nägeli eingeläutet hatte. Tausende von liberal gesinnten Sängern aus allen Kantonen strömten jeweils an die «Eidgenössischen Sängerkonvente», um dort gemeinsam die neuen «Nationallieder» zu singen und flammende Reden zu halten. Sogar unser grosser Dichter Gottfried

Keller liess sich von diesem patriotischen Feuer erfassen und schrieb 1846 das Gedicht «O mein Heimatland», welches in der Vertonung von Wilhelm Baumgartner zu einem der beliebtesten Nationallieder wurde.

Der Schweizer Psalm «Trittst im Morgenrot daher» entstand im Sommer 1841. Alberik Zwyszig, welcher im Kloster Wettingen Stiftskapellmeister gewesen war, lebte vorübergehend bei seinem Bruder in Zug. Der Kanton Aargau hatte nämlich 1841 die Aufhebung sämtlicher Klöster auf Kantonsgebiet beschlossen. In dieses Exil schickte Zwyszigs Zürcher Bekannter Leonhard Widmer (1809–1867), selber Musikverleger, Journalist und Volksdichter, einen patriotischen Liedtext zur Vertonung. Doch derart in Not geraten, griff der Komponist und Pater auf einen seiner früheren Messegesänge zurück. Er passte den Chorgesang dem neuen Text von Widmer einfach an, und fertig war der Schweizer Psalm. Er wurde «am Abend des Cäcilientages» vom 22. November 1841 von vier Zuger Stadtbürgern zum ersten Mal gesungen.

Die schwierige Suche nach einer geeigneten Landeshymne

Die Nationalstaatenbildung im 19. Jahrhundert rief geradezu nach einer «Landeshymne», mit welcher sich das ganze Land identifizieren und in Europa und der Welt repräsentieren konnte. Doch die Schweizer Musik- und Chorverbände und der 1915 gegründete «Verein für eine Schweizer Nationalhymne» in Genf versuchten immer wieder vergeblich, anhand von Wettbewerben eine geeignete Landeshymne zu erhalten oder dann den oft gesungenen «Schweizerpsalm» zur offiziell gültigen Nationalhymne zu machen. Der Bundesrat lehnte 1959

das Postulat ab, wonach «Massnahmen zu treffen wären zur Anerkennung eines geeigneten Liedes als Nationalhymne». Er begründete dies damit, dass eine Nationalhymne nicht durch ein behördliches Dekret eingeführt, sondern vom Volk durch den regelmässigen Gebrauch frei gewählt werden soll.

«God Save the King (Queen)» mit Schweizer Text

Neben dem «Schweizerpsalm» gab es früher nämlich noch ein zweites populäres Lied, welches der Bund für politische und militärische Anlässe verwendet hatte: das blutrünstig kriegerische «Rufst Du mein Vaterland», welches Henry Carey der Melodie der englischen Nationalhymne «God Save the King (Queen)» unterlegt hatte. Ein Kuriosum, denn spätere Forschungen haben ergeben, dass die Melodie für die englische Hymne ursprünglich aus der Schweiz stammt. Professor Kling aus Genf konnte die frappante Ähnlichkeit des viel älteren Genfer Escalade-Liedes «Ce qu'è l'aimo» mit «God Save the King» nachweisen. Möglicherweise haben Engländer die Genfer Hymne einfach in ihre Heimat mitgenommen...

Diese Gleichheit der Melodien führte zu peinlichen Situationen, denn so kam es, dass an internationalen Veranstaltungen England und die Schweiz dieselbe Nationalhymne präsentierten. Man war sich deshalb schnell einig, dass «Rufst Du mein Vaterland» ersetzt werden sollte. Zur Diskussion stand neben dem «Schweizerpsalm» auch Otto Barblans «Vaterlandshymne» aus seinem beliebten Calven-Festspiel von 1899, doch entschied sich dann der Bundesrat – nach einer langwierigen Vernehmlassung bei den Musik- und Chorvereinigungen –



EDDY RÜSCH

Feierlicher Moment: Die U21-Nati singt den Schweizer Psalm beim Spiel gegen Portugal auf dem Zürcher Hardturm.

eben doch für den religiösen «Schweizerpsalm», wenn auch nur provisorisch.

Vier Sprachen und kantonale Vorbehalte

Wie muss denn eine Nationalhymne eines viersprachigen und multikulturellen Landes wie der Schweiz beschaffen sein? Gibt es überhaupt einen Text und eine Melodie, die allen gleichermassen gefällt, mit der sich alle identifizieren können? Eines hat sich jedenfalls schnell erwiesen: Alle neuen Kompositionen, die auf Ausschreibungen von Wettbewerben eingingen, vermochten keine Mehrheit zu finden. Oft scheiterte es an unzulänglichen Übersetzungen, denn jede Sprache hat ihre eigenen rhythmischen und melodischen Eigenarten. Und immer gab es auch Vorbehalte gegen den jeweiligen Kanton, aus dem der Komponist stammte. Obwohl Joseph Bovets «Notre Suisse» als ein besonders warmherziges Chorlied Anerkennung fand und Paul Müller-Zürichs «Schweizer Hymne» musikalisch und textlich viele begeisterte, wollte nie eine Mehrheit den Kantonen Zürich oder Genf die Nationalhymne zugestehen.

«Offiziell» war der Schweizer Psalm

aber immer noch nicht. Der politische Druck, endlich eine offizielle Landes hymne zu haben, stieg jedoch mit dem zusammenwachsenden Europa. Um dem ein Ende zu setzen, wurde 1979 erneut ein Hymnen-Wettbewerb ausgeschrieben, der jedoch keine befriedigenden Ergebnisse brachte. Deshalb erklärte der Bundesrat am 1. April 1981 schlussendlich doch den als nicht mehr zeitgemäss empfundenen «Schweizerpsalm» von Zwysig zu unserer offiziellen Nationalhymne.

«Zeitgemäss» – was heisst das?

Die Schweizer Musiker aber gaben keine Ruhe. Es wurden auch danach unzählige Versuche unternommen, an Grossveranstaltungen eine neue Nationalhymne zu lancieren. Besonders erwähnenswert ist der Versuch des musikalischen Autodakten und Unternehmensberaters Christian D. Jakob in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Er komponierte – unterstützt von «Villiger und Söhne» – nicht nur die Melodie, sondern schrieb auch den Text dazu, der sich auf den Bundesbrief von 1291 bezieht. Doch bereits der erste Satz «Mit aller Kraft will ich

dem Lande nützen, vor keinem fremden Rechte je gebeugt» gab im Hinblick auf die EU zu vielfältigen Diskussionen Anlass. Mehr Chancen räumte man der Initiative EURO«KICK» ein. Für die Fussball-Europameisterschaft von 1996 sollte eine moderne, multikulturelle und doch pathetische Nationalhymne für die Schweizer entstehen. Aber Walter Zweifel rockige «Hymne Suisse 156 69 90» war nicht rechtzeitig zur EM fertig und verpasste so ihren idealen Start. ■

CD-TIPP ZUR LANDESHYMNE



EUSI SCHWIZ

Schweizer Psalm, Lieder und Märsche der Heimat. Activ Records 51 1027-2, CHF 36.50.

CD mit der Schweizer Nationalhymne in Chor- und Orchesterfassung sowie beliebten Schweizer Märschen und Liedern (Ogi-Marsch, Guisan-Marsch, Alpsäge, Le ranz-des-vaches etc.). Bestelltalon auf Seite 60.